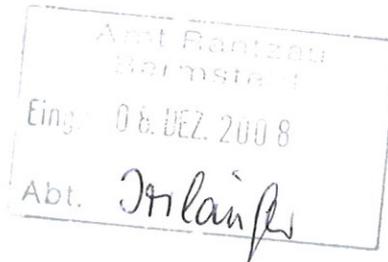
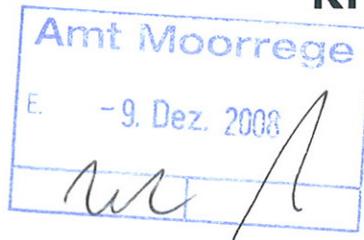


Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Fachteam Soziale Dienste
Amtsstr. 12
25436 Moorrege



Der Landrat

Fachdienst Jugend - Aufsicht für
Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin:

Birgit Gisdepski
Tel.: 04101-212-213
Birgit Kegler
Tel.: 04101-212-210
Birgitt Lange
Tel.: 04101-212-287

Lindenstraße 11
25421 Pinneberg
Zimmer 802

Pinneberg, 02.12.2008

**Flexibilität bei der Nutzung von Elementar- und Krippengruppen mit mind. 8-stündiger täglicher
Betreuungszeit (ohne Früh- und Spätdienst)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wunsch von Gemeinden und Trägern von Kindertageseinrichtungen, entsprechend des Bedarfes von Eltern, war der Anlass, sich mit Möglichkeiten von flexibleren Betreuungsangeboten auseinander zusetzen.

Bei der Möglichkeit einer flexibleren Nutzung der Öffnungszeiten haben wir die Priorität auf die Vereinbarkeit der Ziele des Kindertagesstättengesetzes (§ 4 KiTaG: „Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag“) und die Bedürfnisse der Kinder in den verschiedenen Altersgruppen gelegt.

Eine weitere Überlegung war die Förderfähigkeit dieses flexiblen Modells (Personalkostenzuschuss des Landes und Betriebskostenzuschuss des Kreises).

Grundsätzlich ist eine **flexiblere Nutzung der Öffnungszeiten nur für Elementargruppen (3 - 6 Jahre) und Krippengruppen (0 – 3 Jahre) mit einer Öffnungszeit von mind. 8 Stunden täglich an 5 Tagen/ Woche** möglich. Altersgemischte Gruppen (1– 6 bzw. 1– 14 Jahre), Integrations- und Hortgruppen (6 – 14 Jahre) sind hiervon ausgeschlossen.

Voraussetzungen:

Sollte der Bedarf für eine Ganztagsgruppe mit z.B. 20 Elementarplätzen bzw. 10 Krippenplätzen nicht gegeben sein besteht folgende Möglichkeit:

Bitte wenden



Mindestens ein Kind mehr als die Hälfte muss das Ganztagsangebot nutzen, d.h. für eine Elementargruppe, dass von 20 Kindern mind. 11 Kinder an 5 Tagen/Woche für 8 Stunden täglich die Gruppe besuchen.

Für eine Krippe ist eine regelmäßige Belegung von mind. 6 Krippenkindern erforderlich, die den ganzen Tag an 5 Tagen/Woche die Krippe besuchen.

Für die verbleibenden 9 Plätze (Elementargruppe) bzw. 4 Plätze Krippengruppe kann folgende Belegung stattfinden:

- Jedes Kind der Einrichtung besucht mindestens an 5 Tagen/Woche täglich vier Stunden vormittags die Einrichtung. Zusätzlich ist es möglich, die Einrichtung an zwei oder drei Nachmittagen zu besuchen. Diese Betreuung an bestimmten Nachmittagen in der Woche ist verbindlich und nicht variabel.
- Ganztagsbetreuung
- Halbtagsbetreuung (ein Kind 4 Stunden vormittags an 5 Tagen/Woche und ein anderes Kind 4 Stunden nachmittags an 5 Tagen/Woche (gilt auch für Kinder, die diese Einrichtung noch nicht besuchen)).

Über diese Belegung entscheidet die Leitung bzw. der Träger der Einrichtung. Eine Absprache mit der Kommune ist zwingend erforderlich, da es u.U. zu Beitragsdefiziten kommen kann.

Zu beachten ist, dass bei flexibler Nutzung (halbtags oder halbtags und an zwei oder drei Nachmittagen/Woche) jeweils anteilig der **Kindergartenbeitrag** zu berechnen ist (**nicht der Beitrag für eine kindergartenähnliche** Betreuung).

Mit freundlichen Grüßen

Aufsicht für Kindertageseinrichtungen